

Erinnerung an die Nacht = Wächter wegen Leschung der Feuers-Brunst.

I.

Sobald Sturm geschlagen wird / oder sie sonst gewahr werden / daß eine Feuers-Brunst aufgehet / werden die jenigen / so alsdann die Wacht haben / ein jeder nach seiner Haupt-Post oder Cordegarde / da die Eimer und Sprützen sind / lauffen / und mit einem Eimer und Sprütze nach der Brandstätte eilen / und aufs beste sie können / das Feuer leschen.

2. Der Nachtwächter / so alsdann am nechsten dem Rathhause die Wacht hat / wird zuvor dem Feuer-Knecht / der unterm Rathhause die Wacht hat / die Feuers-Brunst vermeiden / und der die Post bey der Stadt-Hoffe hat / wird die Fuhr-Knechte auff der Stadt-Hoffe auffklopfen / und dann so geschwind nach der Haupt-Post / und von dannen mit ihren Eimern und Sprützen nach der Brandstätte lauffen.

3. Auff der Brandstätte werden sie bey den Nachbahren anklopfen / und sie anmahnen / daß sie ihnen aus ihren Pompen oder Brunnen Wasser zutragen mit halben Tonnen oder mit Eimern.

4. Können sie von dem zulauffenden Volk etliche zu Hülffe nehmen / und da die nicht gutwillig helfen wolten / einem und dem andern in Mahnen der Feuer-Herrn 6. G zu Bier / auch ein mehrers zusagen / welches auch demselben so treulich geholffen / vom Feuer-Herrn wird gezahlet werden /

den/ doch sol ein jeder Nachtwächter gute achtung geben/
daß sein Eimer oder seine Sprütze nicht wegkomme.

5. Die jenigen Nachtwächter/ so alsdann nicht die
Wacht haben/ werden auch nach der Brandstätte lauffen/
und die andern ablösen.

6. Die Rottmeister werden auff der Brandstätte
mit ihrem Unter- Gewehr und Lanze erscheinen/ und also-
bald gute Anstalt machen/ daß von den Nachbahren den
Nachtwächtern fleißig Wasser zugetragen werde/ und so
bald die Feuer- Herren auff die Brandstätte kommen/ sich
denen stellen/ und ferner Order erwarten.

7. Für diesen Dienst/ den die Nachtwächter bey
der Feuers- Brunst thun/ sollen die jenigen/ so auff der
Brandstätte gewesen/ insgesamt 12. R Polnisch zugenießen
haben; Da aber einer und der ander sich sonderlich wol er-
zeiget/ und für andern ein mehreres gethan/ der wird auch
absonderlich von dem Feuer- Herrn dafür belohnet werden.

8. Die Abwesende/ so keine rechtmäßige Entschul-
digung haben/ die Ungehorsame und Nachlässige werden
gestraffet werden/ entweder mit Gelde oder mit Gefängniß/
auch gar mit Verlust ihres Wächter- Diensts. Die Geld-
bussen sollen sämptlichen Nachtwächtern zum besten
in ihre Büchse gestecket werden.